



Kriminalstatistik  
2015



Zuger Polizei

# INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Fakten und Entwicklungen</b>	<b>6</b>
Kriminalitätsentwicklung (Alle Gesetze)	8
Straftaten pro tausend Einwohner (StGB, BtmG und AuG)	9
Total erfasste Straftaten (Alle Gesetze)	10
Erfasste Straftaten im StGB	11
Leib und Leben (Straftaten)	12
Leib und Leben (Beteiligungsquote nach Nationalität)	13
Häusliche Gewalt (Interventionen)	15
Häusliche Gewalt (Massnahmen)	16
Häusliche Gewalt (Straftaten)	17
Einbruchdiebstähle total	20
Einbruchdiebstähle nach Gemeinden	21
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte)	22
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten)	23
Sexuelle Integrität	24
Wirtschaftskriminalität (Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen)	26
Wirtschaftskriminalität (Rechts- und Amtshilfeersuche)	28
Betäubungsmittelgesetz (Straftaten)	30
Betäubungsmittelgesetz (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	31
Ausländergesetz (Straftaten)	32
Beschuldigte und Beschuldigungen nach Aufenthaltsstatus	33
Beschuldigte nach Alter und Nationalität	34
Aufklärungsquoten in Prozent (StGB)	35
Ausgewählte Delikte 2015	36
<b>Schwerpunkte 2016</b>	<b>38</b>
<b>Hinweise und Begriffe</b>	<b>44</b>
<b>Impressum</b>	<b>46</b>

## VORWORT

Die Kriminalstatistik 2015 weist für den Kanton Zug wiederum eine stabile Sicherheits- und Kriminalitätslage aus. 6817 Straftaten registrierte die Zuger Polizei im vergangenen Jahr insgesamt. Dies ist ein Rückgang um 11 %. Die Zahl der Einbrüche nahm um markante 26 % ab. Im Kanton Zug ereigneten sich im ganzen Jahr 2015 ungefähr gleich viele Leib-und-Leben-Delikte, wie im Jahre 2014, was einem über mehrere Jahre gesehen, sehr tiefen Stand entspricht.

6817 Straftaten sind 825 weniger als im Vorjahr. Im Bereich Straftaten aus dem Strafgesetzbuch sind es sogar 1012 Delikte was einem Rückgang von 16 % entspricht. In den Bereichen Straftaten gegen das Vermögen, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität sind die Rückgänge am grössten. Die Weiterführung der polizeilichen Massnahmen und die konsequenten polizeilichen Kontrolltätigkeiten im ganzen Kanton haben ihre Wirkung nicht verfehlt und sicher zu diesem Rückgang mit beigetragen. Der stetige Wandel hin zur 24-Stunden-Konsum und Kommunikationsgesellschaft stellte die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung wiederum vor grosse Aufgaben.

Pro tausend Einwohner wurden im vergangenen Jahr im dicht besiedelten Kanton Zug 44.8 Straftaten aus dem Strafgesetzbuch registriert. Dank guter Präsenz und Präventionsarbeit der Polizei im öffentlichen Raum liegt Zug damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 59.2 Straftaten pro tausend Einwohner.

Die Polizistinnen und Polizisten erfuhren bei ihrer Ermittlungsarbeiten eine sehr hohe Akzeptanz und grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Die kriminalpolizeiliche Grundbelastung war im ganzen Kanton nach wie vor hoch.

### **Gleichbleibende Leib- und -Leben-Delikte und höhere Anzahl Delikte im Bereich häusliche Gewalt**

Die Zahl der Delikte gegen Leib und Leben befindet sich wiederum auf einem sehr tiefen Stand. 308 Straftaten wurden registriert, das entspricht einem Plus von 7 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr. Erneut konnten die Zuger Strafverfolgungsbehörden über 90 % dieser Delikte aufklären und die Täterschaft zur Rechenschaft ziehen. Die schwere Gewalt hat im vergangenen Jahr aber von 15 auf 20 Straftaten um 33 % zugenommen. Zugenommen haben die Delikte im Bereich der häuslichen Gewalt von 157 auf 194 Delikte um 24 %. 361 Mal also fast täglich und rund 26 % mehr als im Vorjahr, mussten Zuger Polizistinnen und Polizisten wegen Gewalt in den eigenen vier Wänden ausrücken. Dank gezielter Nachbetreuung und Präventionsmassnahmen kam es zu weniger Wiederholungstaten.

### **Kleine Personengruppe begeht viele Delikte**

1 545 Beschuldigte ermittelten die Zuger Polizistinnen und Polizisten 2015, denen 3 371 Beteiligungen an Straftaten zur Last gelegt werden. 52 % der ermittelten

Personen waren ausländische Staatsangehörige. Den 17% Kriminaltouristen wurden im Durchschnitt 2.3 Beschuldigungen pro beschuldigte Person zugewiesen. Bei den beschuldigten abgewiesenen Asylsuchenden liegt diese Quote auf einem höheren Stand als 2014, nämlich bei 6.8 Beschuldigungen. Das bedeutet, diese eher kleine Personengruppe begeht eine Vielzahl an Straftaten.

### **26 % weniger Einbrüche**

2015 wurde deutlich weniger eingebrochen als in den Jahren zuvor. 554 Einbrüche, also rund 1.5 pro Tag, ereigneten sich im Kanton Zug in der Berichtsperiode. Am meisten betroffen waren Mehrfamilienhäuser (293 Mal), Geschäftsräume (50 Mal) und Einfamilienhäuser (66 Mal). Einbrecher wählten für ihre Beutezüge oft Standorte entlang von Ausfallachsen und in der Nähe von Autobahnanschlüssen. Viele Einbrüche ereigneten sich am helllichten Tag, während die Bewohner bei der Arbeit waren. Die Aufklärungsquote der Einbruchdiebstähle lag bei 7.6%. Letztes Jahr lag die Quote bei 11.4%. Vielfach sind es die Spuren, welche die Einbrecher manchmal nach Jahren überführen. So konnten 2015 noch 32 Delikte aus dem Jahr 2014 aufgeklärt werden.

### **Schwerpunkt Kampf dem Einbruch**

Die Zuger Polizei wird trotz der Abnahme der Einbrüche weiterhin einen Schwerpunkt in diesem Bereich bilden und gezielte Kontrollen von Personen und Fahrzeugen sowie Überwachungen in Quartieren vornehmen. Dabei kommen sowohl uniformierte als auch zivile Polizeikräfte zum Einsatz. Wir zählen auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Quartier sofort dem Polizeinotruf 117. Merken Sie sich die Signalelemente von Personen sowie Marke, Farbe und Kontrollschilder von Fahrzeugen.

Auch Sie selbst können etwas tun. Beugen Sie einem Einbruch bestmöglich vor und sichern Sie Ihr Heim. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wirksam gegen Einbrecher schützen können. Kontaktieren Sie uns online ([www.zugerpolizei.ch](http://www.zugerpolizei.ch)) oder telefonisch (T 041 728 41 41).

Weil sich viele Einbrüche in Mehrfamilienhäusern zugetragen haben, wird die Zuger Polizei im laufenden Jahr Eigentümer und Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern für den Einbruchschutz sensibilisieren.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet bei der Schweizerischen Kriminalprävention SKP ([www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)).

Dr. iur. Thomas Armbruster

**Chef Kriminalpolizei**





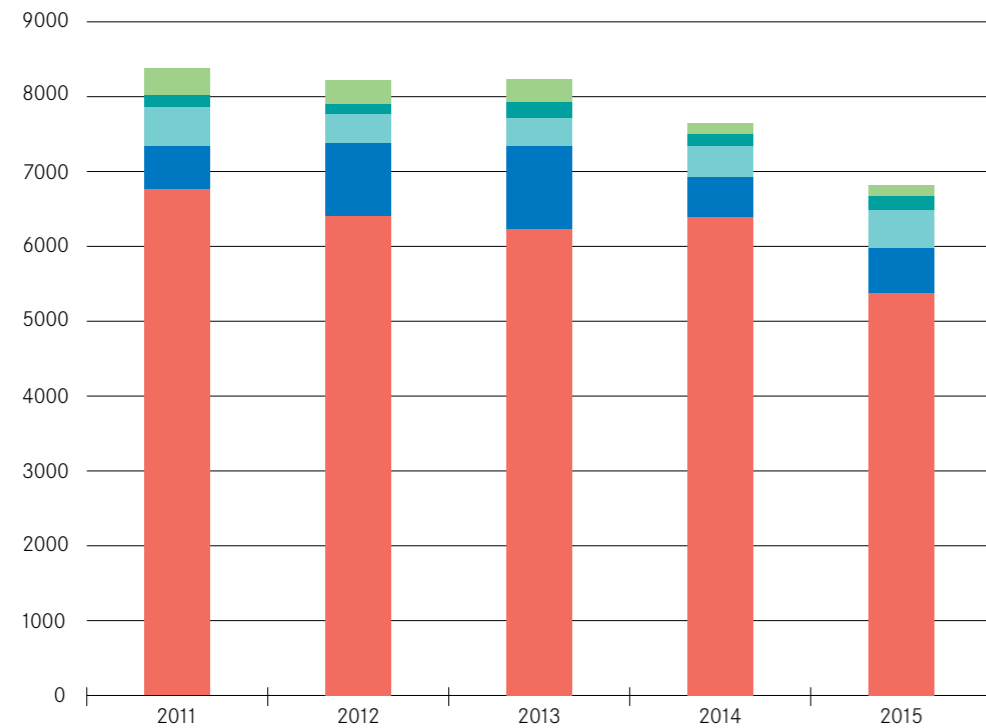
Fakten und  
Entwicklungen



## KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

Im Jahr 2015 liegt die Zahl aller Straftaten rund 16 % unter dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.

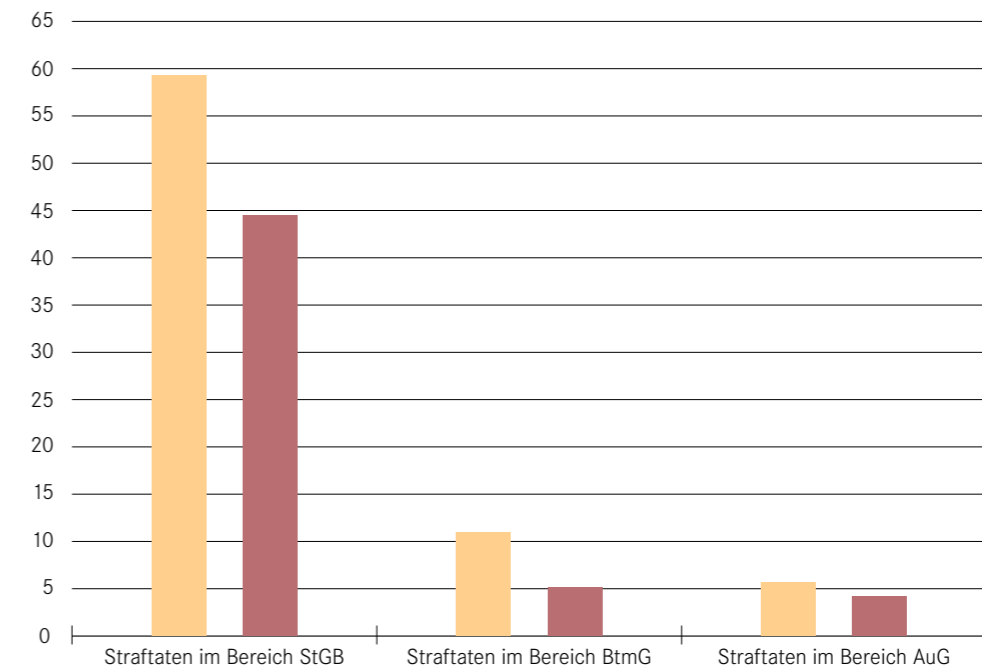


	2011	2012	2013	2014	2015
StGB	6760	6408	6238	6388	5376
BtmG	580	964	1104	543	601
AuG	519	396	367	404	500
Bundesnebensetze	165	134	221	172	198
Kantonale Gesetze	355	311	298	135	142
<b>Total</b>	<b>8379</b>	<b>8213</b>	<b>8228</b>	<b>7642</b>	<b>6817</b>

## STRAFTATEN PRO TAUSEND EINWOHNER

StGB, BtmG und AuG

Vergangenes Jahr haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 44.8 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 59.2 Straftaten pro tausend Einwohner liegt. Dies ist insofern bemerkenswert, als Zug die vierthöchste Bevölkerungsdichte aller Kantone aufweist.



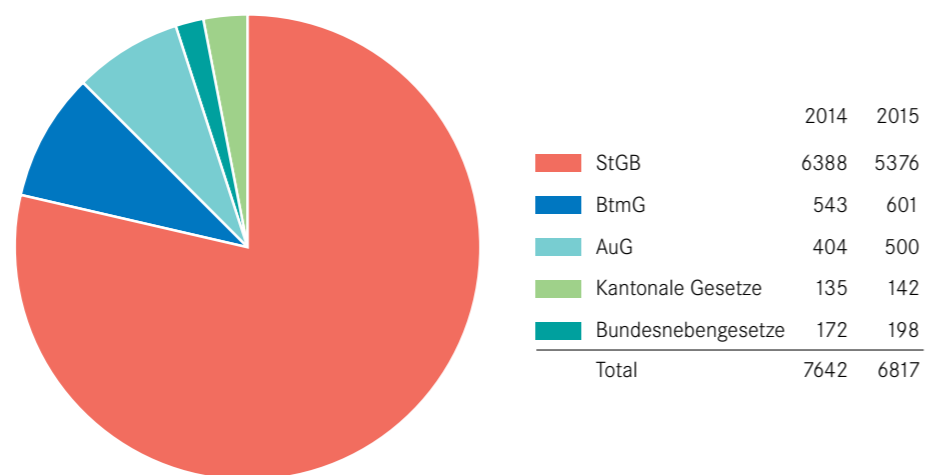
	Straftaten im Bereich StGB	Straftaten im Bereich BtmG	Straftaten im Bereich AuG
Schweiz	59.2	10.5	5.1
Zug	44.8	5.0	4.2

## TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

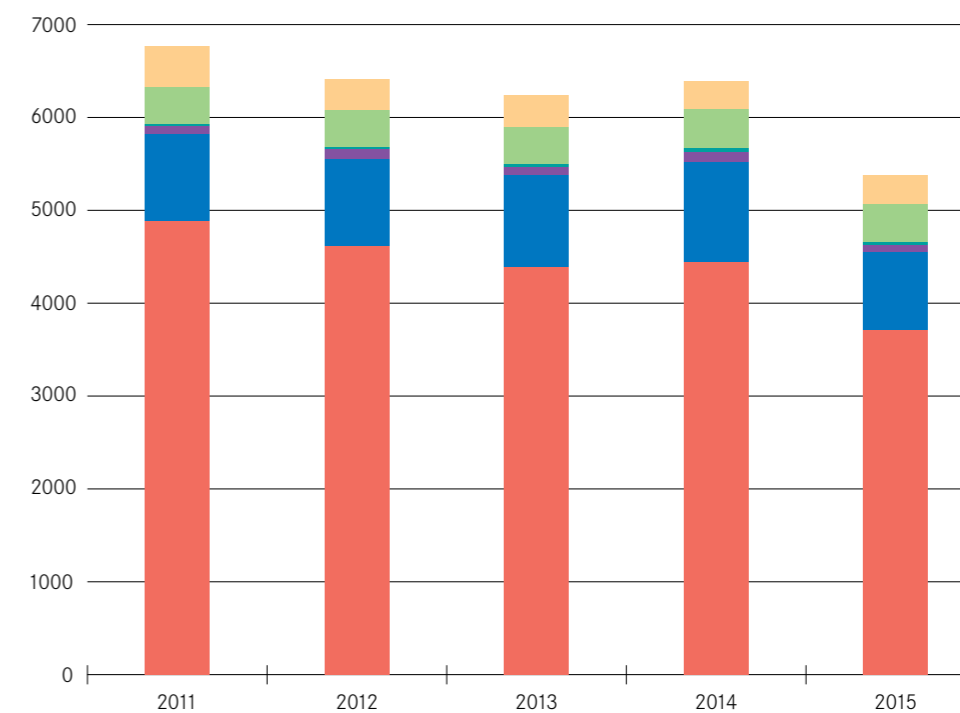
Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist weiterhin gut und die Kriminalitätslage stabil. Mit 6 817 Straftaten weist die vorliegende Kriminalstatistik 825 Delikte weniger aus als im Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich auf deutlich weniger Vermögensdelikte, darunter Laden,- Taschen- sowie Einbruchdiebstähle, zurückzuführen (siehe auch S. 20).

79 % der registrierten Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 16 % abgenommen. Mit einer Zunahme von 24 % sind jedoch mehr Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu verzeichnen.



## ERFASSTE STRAFTATEN IM STGB

Mit 3 709 haben sich weniger Vermögensdelikte als im Durchschnitt der vergangenen Jahre zugetragen. Eine marginale Zunahme ist einzig bei den Delikten gegen Leib und Leben zu verzeichnen. Alle anderen Deliktsbereiche haben abgenommen.

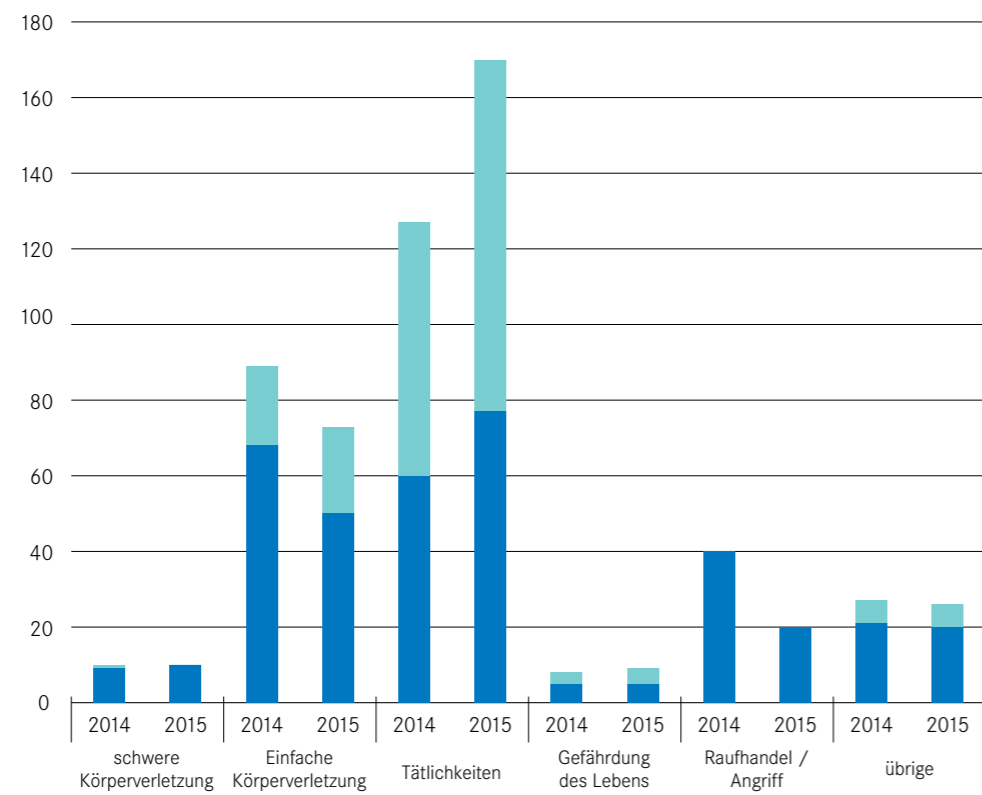


	2011	2012	2013	2014	2015
Gegen das Vermögen	4888	4613	4392	4440	3709
Gegen die Freiheit	936	934	983	1074	844
Gegen die sexuelle Integrität	86	108	88	117	66
Gemeingefährliche Straftaten	19	24	30	38	37
Übrige StGB-Straftaten	399	401	401	418	412
Gegen Leib und Leben	432	328	344	301	308
<b>Total</b>	<b>6760</b>	<b>6408</b>	<b>6238</b>	<b>6388</b>	<b>5376</b>

## LEIB UND LEBEN

### Straftaten (Art. 111–136 StGB)

Die Zahl der Leib- und -Leben-Delikte blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert auf tiefem Stand. Weniger Straftaten gab es insbesondere bei den einfachen Körperverletzungen und beim Raufhandel / Angriff. Erneut konnten die Zuger Strafverfolgungsbehörden mehr als 93% der Leib- und -Leben-Delikte aufklären (siehe auch S. 35).

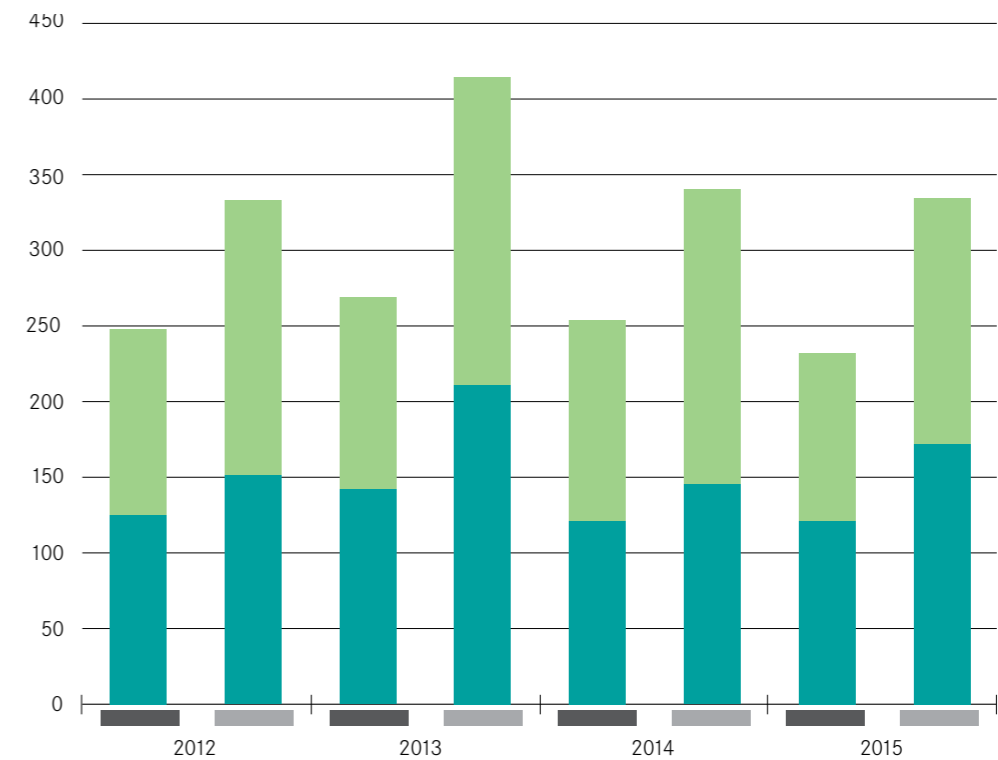


	schwere Körperverletzung		einfache Körperverletzung		Tätlichkeiten		Gefährdung des Lebens		Raufhandel / Angriff		übrige	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Öffentl. Bereich	9	10	68	50	60	77	5	5	40	20	21	20
Privater Bereich	1	0	21	23	67	93	3	4	0	0	6	6
<b>Total</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>89</b>	<b>73</b>	<b>127</b>	<b>170</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

## LEIB UND LEBEN

### Beteiligungsquote nach Nationalität

121 beschuldigten Schweizer Staatsangehörigen stehen 172 Beschuldigungen gegenüber, was einer Quote von 1.4 Beschuldigungen pro Beschuldigten entspricht. Bei Ausländerinnen und Ausländern beläuft sich dieser Wert auf 1.5: 111 Beschuldigte stehen in Zusammenhang mit 162 Beschuldigungen.



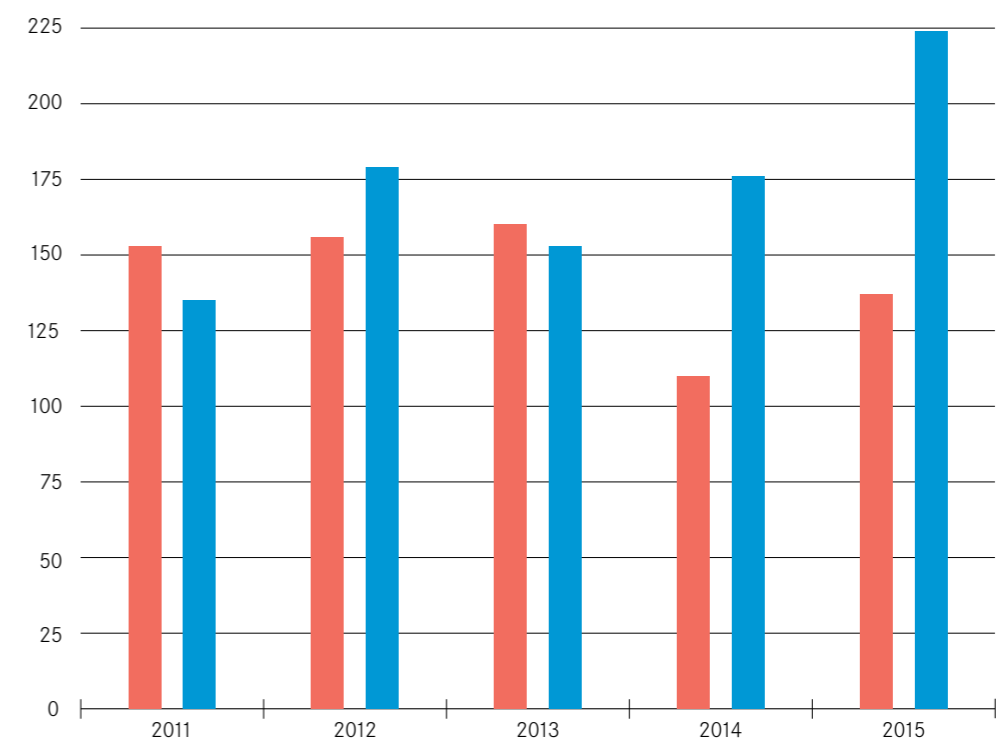
	2012		2013		2014		2015	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	125	151	142	211	121	145	121	172
Quote	1.2		1.5		1.2		1.4	
Ausländische Staatsangehörige	123	182	127	203	133	195	111	162
Quote	1.5		1.6		1.5		1.5	
<b>Total</b>	<b>248</b>	<b>333</b>	<b>269</b>	<b>414</b>	<b>254</b>	<b>340</b>	<b>232</b>	<b>334</b>



## HÄUSLICHE GEWALT

### Interventionen

Die Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt waren im Berichtsjahr angestiegen. 361 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei mit Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt. 137 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Bei allen Vorkommnissen haben die Spezialistinnen und Spezialisten mit der beschuldigten Person und dem Opfer Kontakt aufgenommen. Mit Nachbetreuungen, proaktivem Ansprechen und weiteren Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle in vielen Fällen wiederholtes Eingreifen durch die Polizei verhindert.



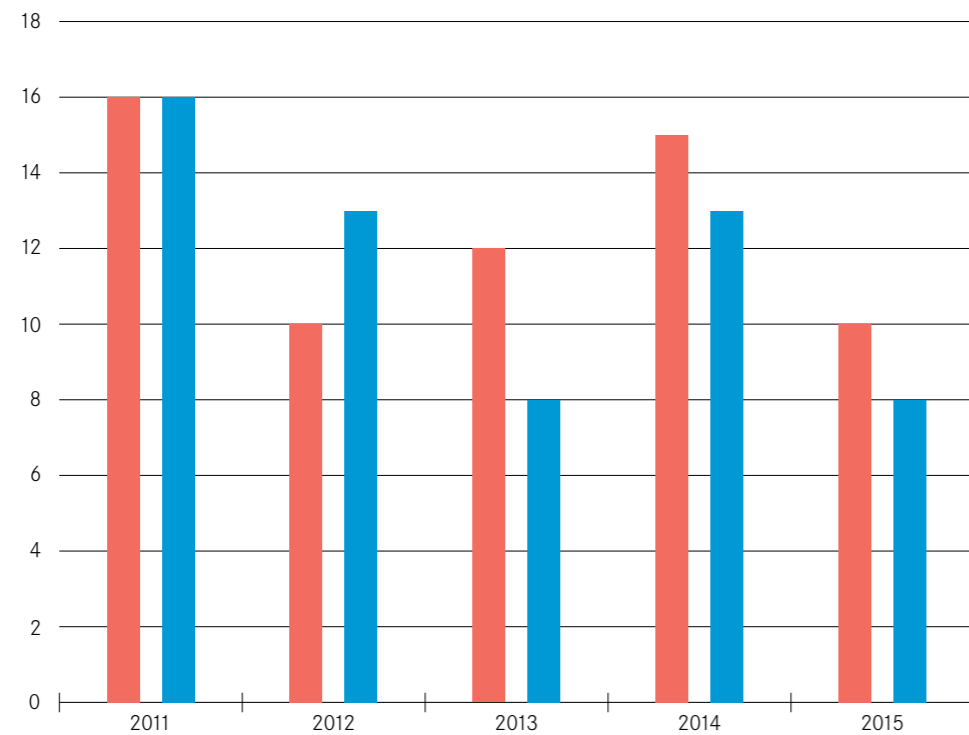
	2011	2012	2013	2014	2015
Intervention mit Verzeigung	153	156	160	110	137
Intervention ohne Verzeigung	135	179	153	176	224
Total	288	335	313	286	361



## HÄUSLICHE GEWALT

### Massnahmen

Im Jahre 2015 verfügte die Polizei 8 Fernhaltmassnahmen und die Strafverfolgungsbehörden ordneten 10 freiheitsentziehende Massnahmen an. Die Fachstelle Häusliche Gewalt erstellte 49 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und führte 4 Beratungsgespräche mit Opfern und Tätern. Auch bei verschiedenen internen und externen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wirkte die Fachstelle mit.

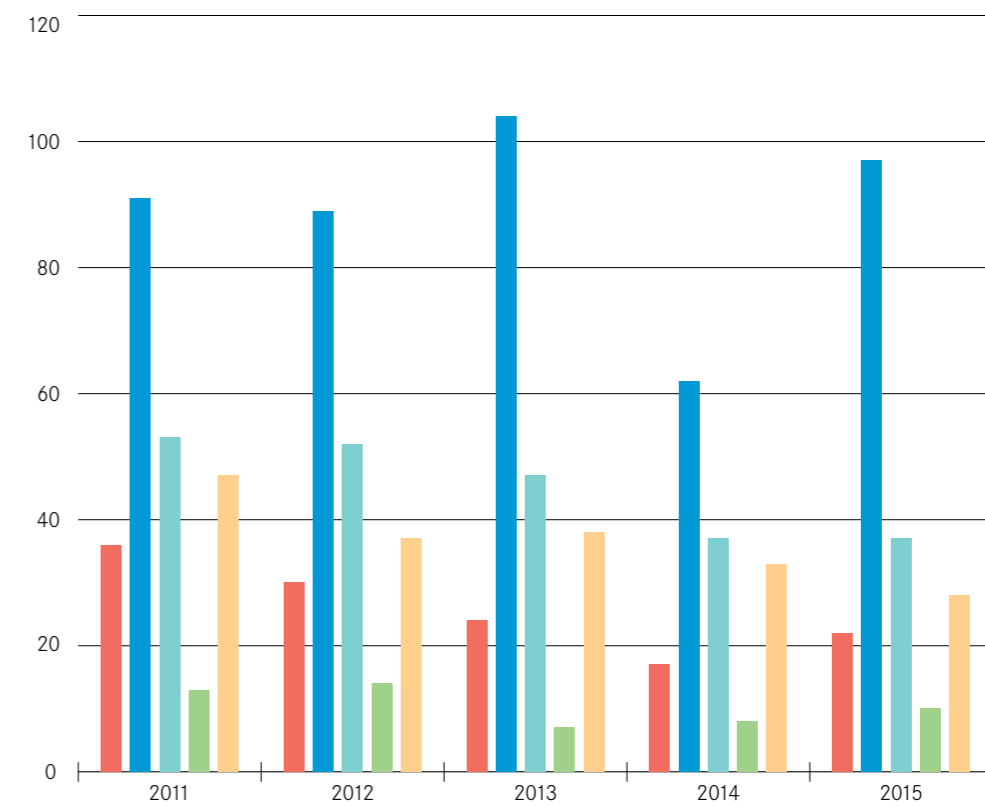


	2011	2012	2013	2014	2015
Freiheitsentziehende Massnahmen	16	10	12	15	10
Fernhaltmassnahmen (ab 2008)	16	13	8	13	8
Total	32	23	20	28	18

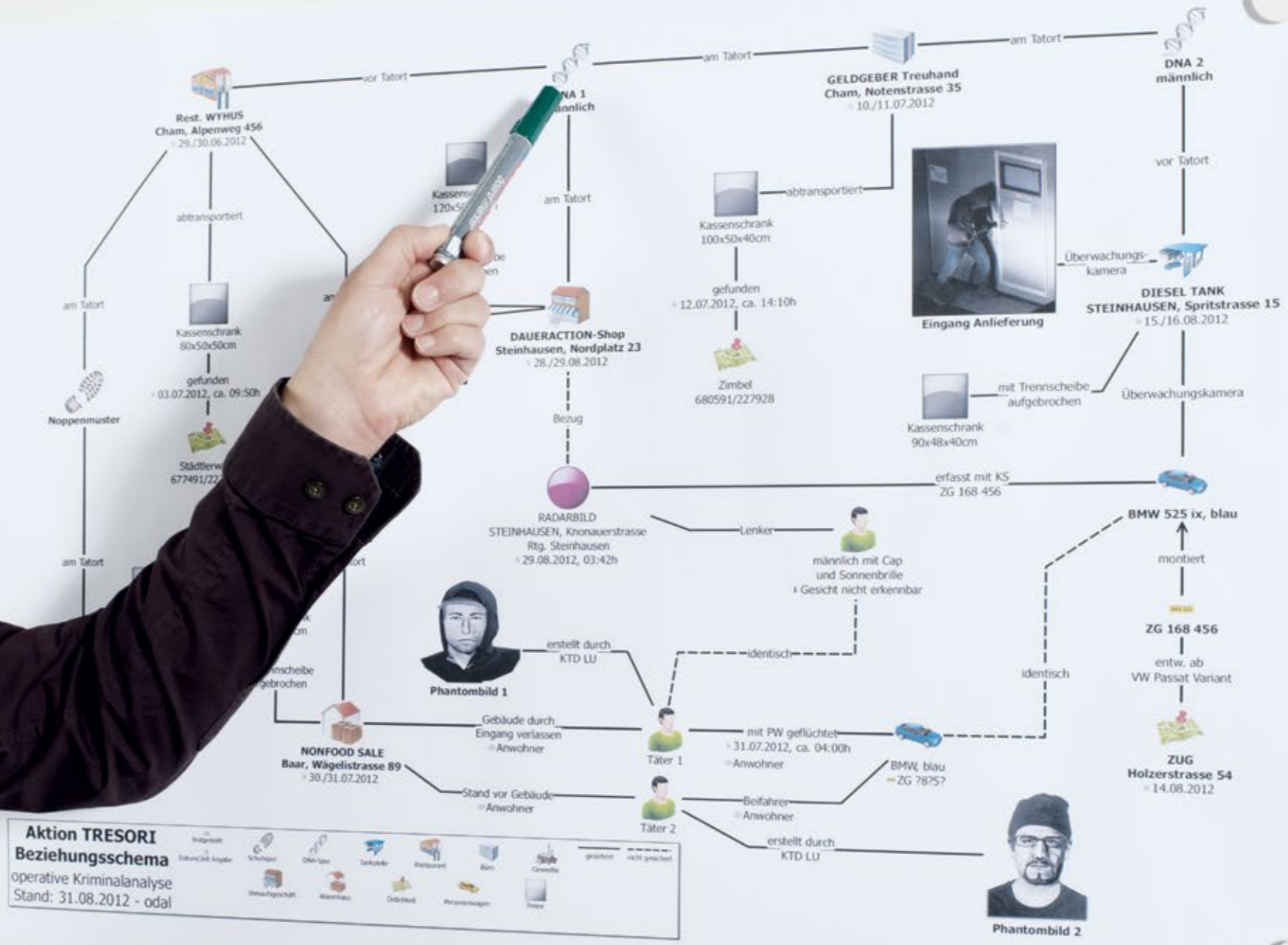
## HÄUSLICHE GEWALT

### Straftaten

Die Straftaten im Bereich Häusliche Gewalt sind seit mehreren Jahren rückläufig. Total verzeichnete die Zuger Polizei im Jahr 2015 194 Straftaten in Partnerschaften oder innerhalb der Familie. Das sind 8% weniger als der Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.



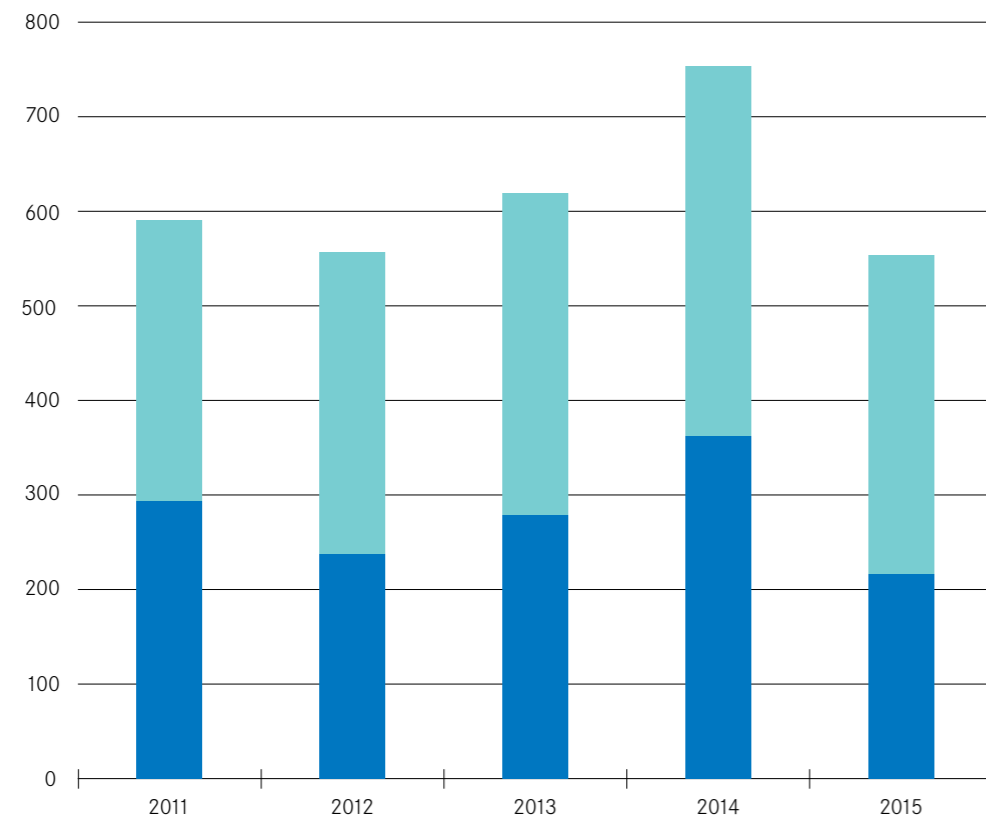
	2011	2012	2013	2014	2015
einfache Körperverletzung	36	30	24	17	22
Tätlichkeiten	91	89	104	62	97
Drohung	53	52	47	37	37
Nötigung	13	14	7	8	10
übrige	47	37	38	33	28
Total	240	222	220	157	194



## EINBRUCHDIEBSTÄHLE TOTAL

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 26% weniger Einbruchdiebstähle zugetragen. Die Kriminalstatistik 2015 weist total 554 Einbrüche auf. Am meisten waren Mehrfamilienhäuser (293 Mal), Geschäftsräume (50 Mal) und Einfamilienhäuser (66 Mal) betroffen.



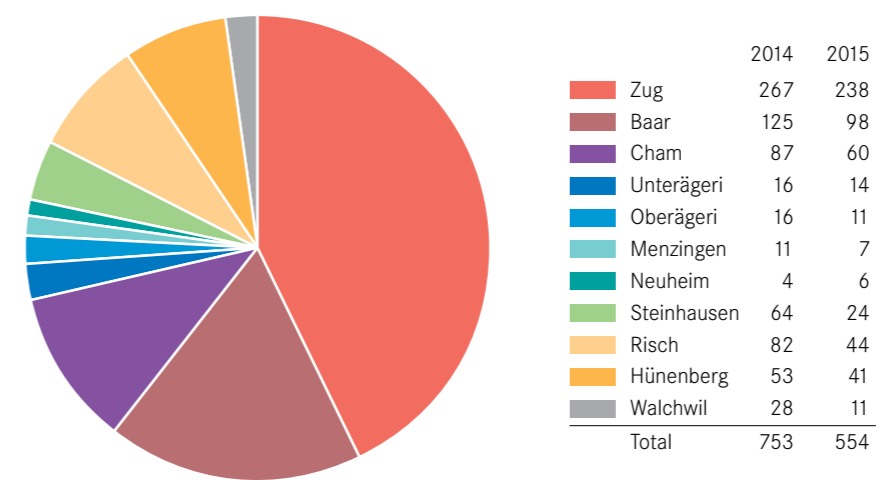
	2011	2012	2013	2014	2015
Öffentlicher Bereich	294	237	279	362	216
Privater Bereich	297	320	340	391	338
Total	591	557	619	753	554

Ein Einbruchdiebstahl erfüllt meist die 3 Tatbestände Diebstahl (Art. 139 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) und Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB)

## EINBRUCHDIEBSTÄHLE NACH GEMEINDEN

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

Wie in den Vorjahren wurde in den Agglomerationen Zug, Baar und Cham mit Abstand am meisten eingebrochen. Neben den urbanen Gebieten operieren Einbrecher gezielt an Standorten entlang von Ausfallachsen und Autobahnanschlüssen. Eine Vielzahl an Einbrüchen wird mittlerweile am helllichten Tag verübt.

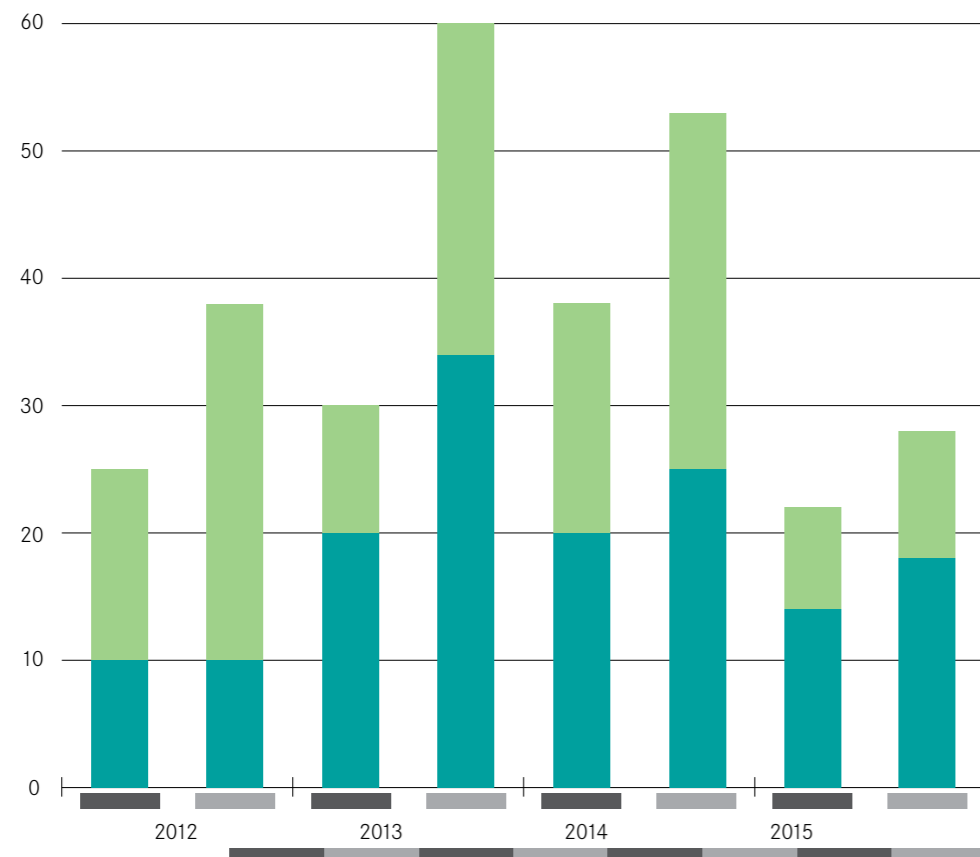




## JUGENDKRIMINALITÄT

### Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte (Art. 111–136 StGB)

Im Bereich Leib- und -Leben-Delikte sind bei den ermittelten jugendlichen Beschuldigten eine abnehmende Anzahl von Schweizerinnen und Schweizern wie auch von Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen. Durchschnittlich waren die beschuldigten jugendlichen Schweizer 1.3 Mal an Straftaten gegen Leib und Leben beteiligt, die ausländischen Jugendlichen 1.2 Mal.

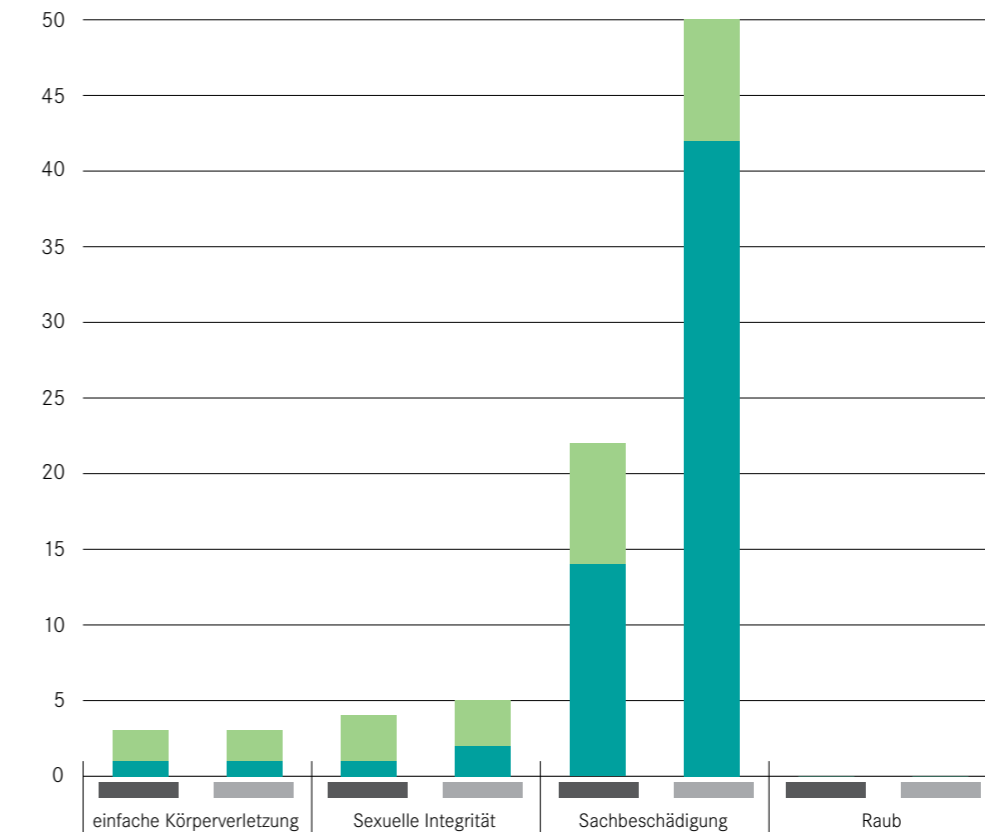


	2012		2013		2014		2015	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	10	10	20	34	20	25	14	18
Quote	1		1.7		1.2		1.3	
Ausländische Staatsangehörige	15	28	10	26	18	28	8	10
Quote	1.9		2.6		1.5		1.2	
Total	25	38	30	60	38	53	22	28

## JUGENDKRIMINALITÄT

### Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten

Bei den Jugendlichen verzeichnet die Kriminalstatistik 2015 eine Abnahme von einfachen Körperverletzungen, Delikten gegen die sexuelle Integrität, Sachbeschädigungen und Raubdelikten. Bei den Sachbeschädigungen werden 22 beschuldigten Jugendlichen 50 Beschuldigungen zur Last gelegt, was einer Quote von 2.3 entspricht. Bei den einfachen Körperverletzungen beträgt dieser Wert 1.0 und bei den Sexualdelikten 1.3.



	Einf. Körperverletzung		Sexuelle Integrität		Sachbeschädigung		Raub	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	1	1	1	2	14	42	0	0
Quote	1		2		3		1	
Ausländische Staatsangehörige	2	2	3	3	8	8	0	0
Quote	1		1		1		1	
Total	3	3	4	5	22	50	0	0

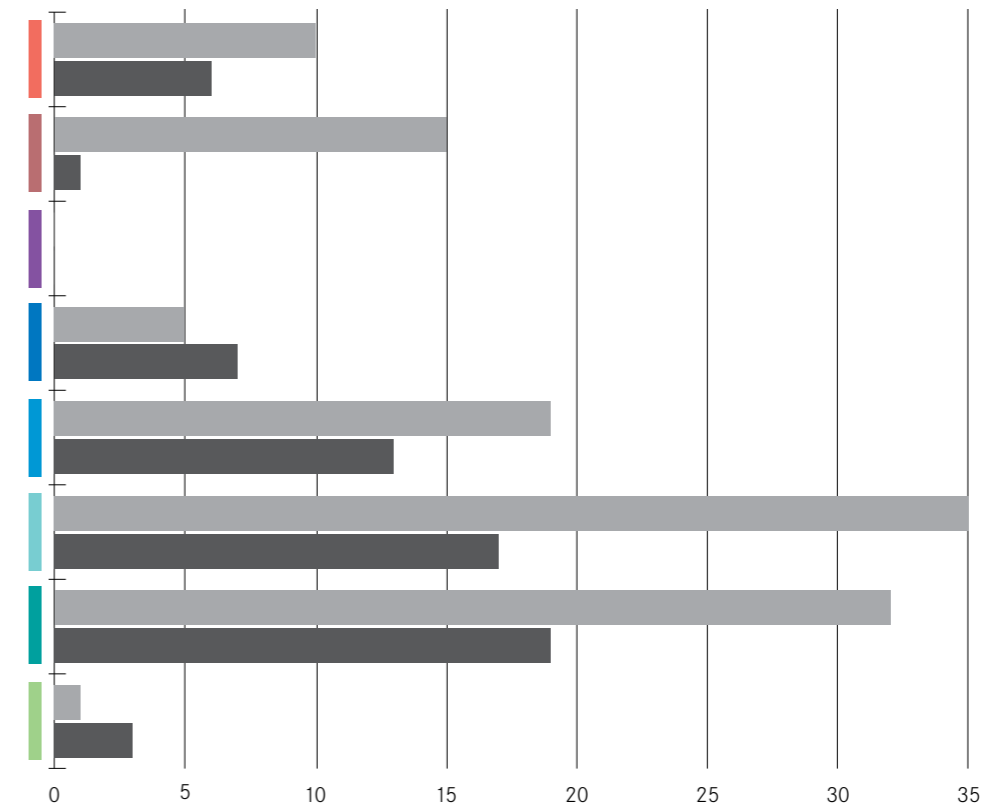
## SEXUELLE INTEGRITÄT

Art. 187–200 StGB

Die Zahl der Sexualdelikte ist nach einem Anstieg im Jahr 2014 wieder zurückgegangen. 66 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registriert die Kriminalstatistik 2015. Während Fälle von sexueller Nötigung, Exhibitionismus, verbotener Pornografie und sexueller Belästigung abnahmen, stieg die Zahl von Vergewaltigungen.

70 % aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären (siehe auch S. 35). Gerade beim Straftatbestand der Pornografie sehen sich die Ermittler zunehmend mit sehr grossen elektronischen Datenmengen konfrontiert, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Datenmenge an Bildern und Filmen liegt oft im zweistelligen Terabereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solch grosser Datenmengen sind herausfordernd für die Infrastruktur und mit grossem Aufwand verbunden. Die IT-Forensik ist dabei stark gefordert.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnte wie bereits in den Vorjahren die aktive Überwachung von Chaträumen nur sporadisch erfolgen. Dennoch konnten die Ermittler zwei mutmasslich pädosexuell veranlagte Männer bei fiktiven Treffen mit einem Kind verhaften und der Staatsanwaltschaft zuführen.



	2014	2015
Sexuelle Handlungen mit Kindern	10	6
Sexuelle Nötigung	15	1
Förderung Prostitution	0	0
Vergewaltigung	5	7
Exhibitionismus	19	13
Pornografie	35	17
Sexuelle Belästigung	32	19
Schändung / Ausnützung einer Notlage	1	3
Total	117	66

## BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

### Straftaten

Bei den Betäubungsmitteldelikten ist eine Zunahme von rund 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Grund liegt in der konsequenten Kontrolltätigkeit der Polizei an Hot Spots und verschiedenen erfolgreichen Ermittlungsverfahren. Zuger Polizistinnen und Polizisten sprachen zudem im Berichtsjahr 604 Ordnungsbussen wegen entsprechenden Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetzes aus. Diese Zahlen sind in der vorliegenden Kriminalstatistik nicht mehr enthalten.

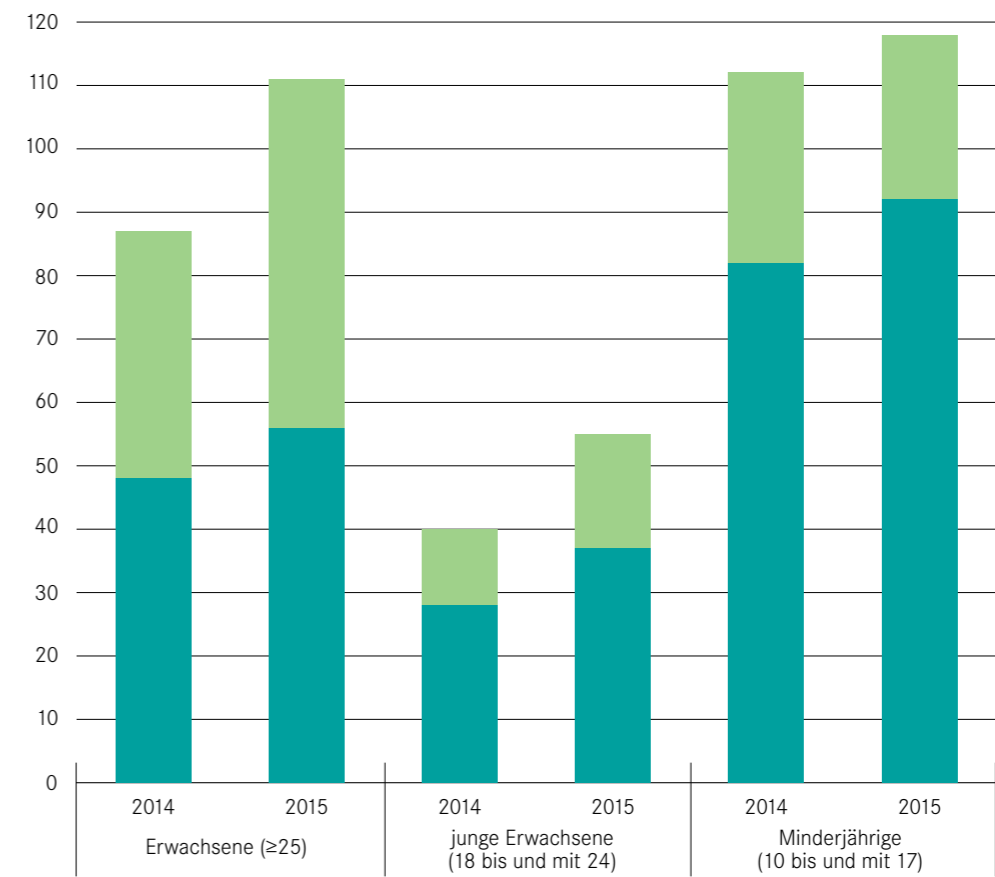


	2011	2012	2013	2014	2015
Konsum	283	454	532	234	223
Besitz / Sicherstellung	269	453	484	208	270
Übrige wie Handel, Anbau	28	57	88	101	108
<b>Total</b>	<b>580</b>	<b>964</b>	<b>1104</b>	<b>543</b>	<b>601</b>

## BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

### Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Von den 284 (2014: 239) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 111 (87) auf Erwachsene, 55 (40) auf junge Erwachsene und 118 (112) auf Minderjährige.



	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Schweizerinnen und Schweizer	48	56	28	37	82	92
Ausländische Staatsangehörige	39	55	12	18	30	26
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>111</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>112</b>	<b>118</b>

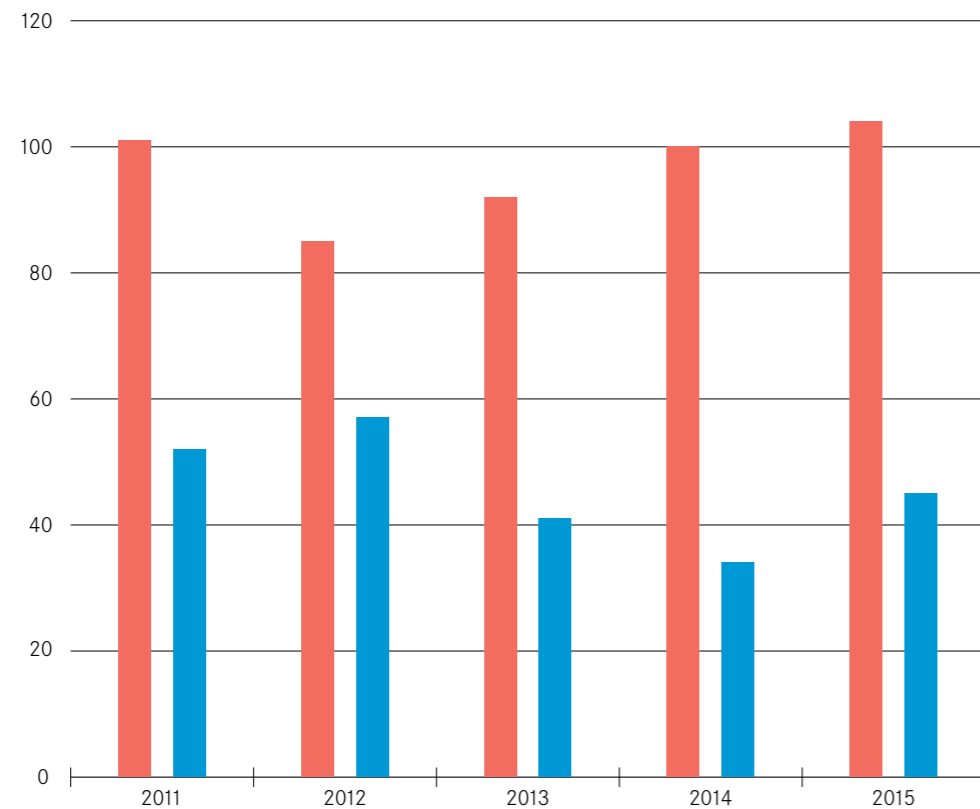




## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

### Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen

Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenstrukturen und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen entsprechend Zeit in Anspruch. 2015 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 104 (2014: 100) Ermittlungsverfahren, die 45 (34) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der neuen Fälle leicht an. Ende Jahr waren insgesamt 61 (70) Ermittlungsverfahren hängig. Bei den vielschichtigen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren handelt es sich um klassische Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch um Konkursdelikte, um Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts, um Delikte im Cyberbereich sowie um Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug. Zudem konnten mehrere gesuchte flüchtige Beschuldigte verhaftet und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.

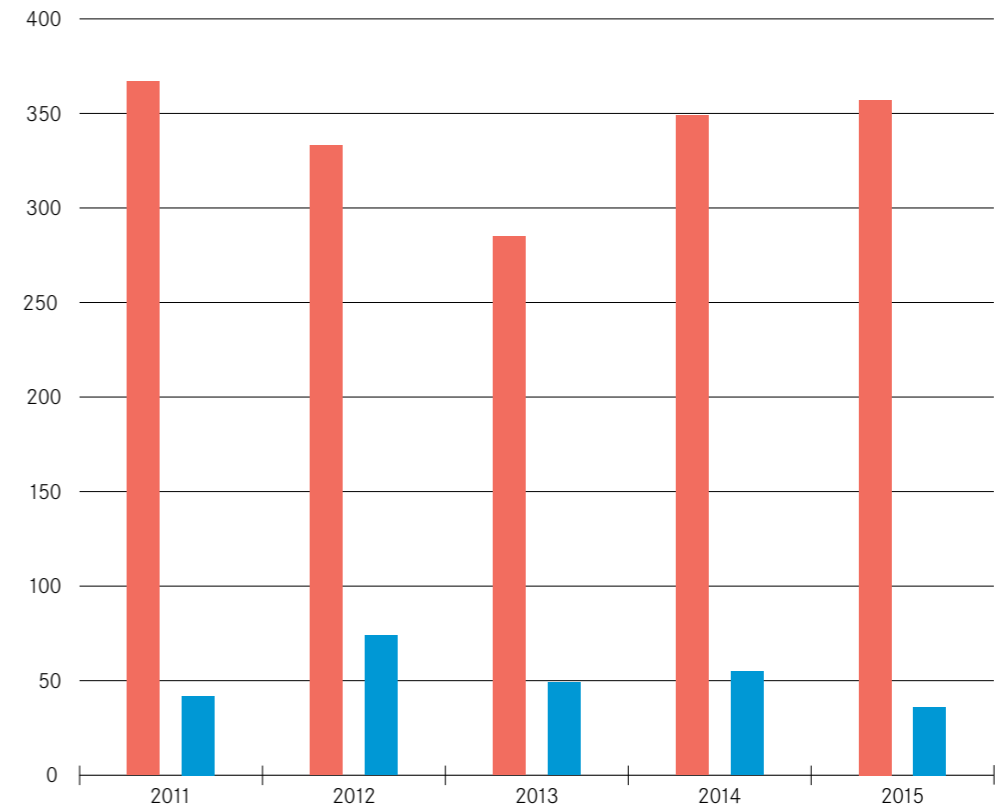


	2011	2012	2013	2014	2015
Verfahren	101	85	92	100	104
Hausdurchsuchungsaktionen	52	57	41	34	45

## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

### Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen

Im Berichtsjahr hat der Dienst Wirtschaftsdelikte 357 (2014: 349) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 36 (55) Hausdurchsuchungsaktionen. Die internationalen Ersuchen betragen 123 (141) und die nationalen 234 (208). Die starke Zunahme vor allem bei den nationalen Ersuchen veranschaulicht, dass die Zuger Polizei vermehrt mit interkantonalen Ermittlungen konfrontiert war und dabei anderen Kantonen Amtshilfe leistete.



	2011	2012	2013	2014	2015
Ersuchen	367	333	285	349	357
Hausdurchsuchungsaktionen	42	74	49	55	36

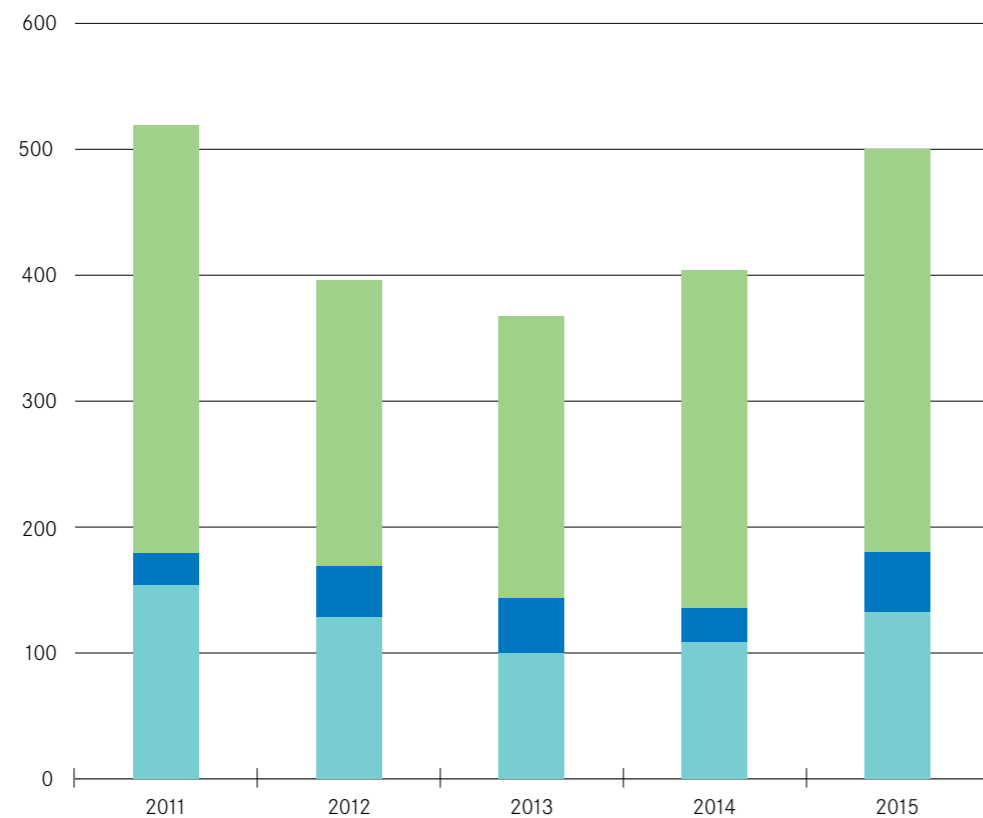


## AUSLÄNDERGESETZ

### Straftaten

Die Verstösse gegen die Ausländergesetze stiegen 2015 um 24%. Total 500 Straftaten (2014: 404) weist die Statistik aus. 320 (269) betrafen den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz oder die unerlaubte Einreise in die Schweiz. Steigend ist auch die Zahl der illegalen Erwerbstätigkeit: 48 Straftaten stehen 27 des Vorjahrs gegenüber.

Ein Grossteil der Delikte wird von abgewiesenen Asylbewerbern verübt, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Diese Personen können oft nicht ausgeschafft werden, da entsprechende Rückübernahmeabkommen des Bundes fehlen oder diese nicht umgesetzt werden.



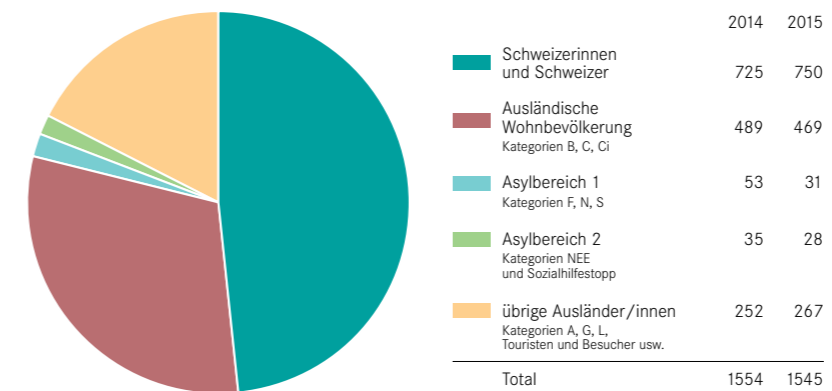
	2011	2012	2013	2014	2015
übrige Straftaten gegen das Ausländergesetz	154	128	100	108	132
illegale Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung	25	41	43	27	48
rechtswidriger Aufenthalt, Einreise etc.	340	227	224	269	320
<b>Total</b>	<b>519</b>	<b>396</b>	<b>367</b>	<b>404</b>	<b>500</b>

## BESCHULDIGTE UND BESCHULDIGUNGEN NACH AUFENTHALTSSTATUS

### Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

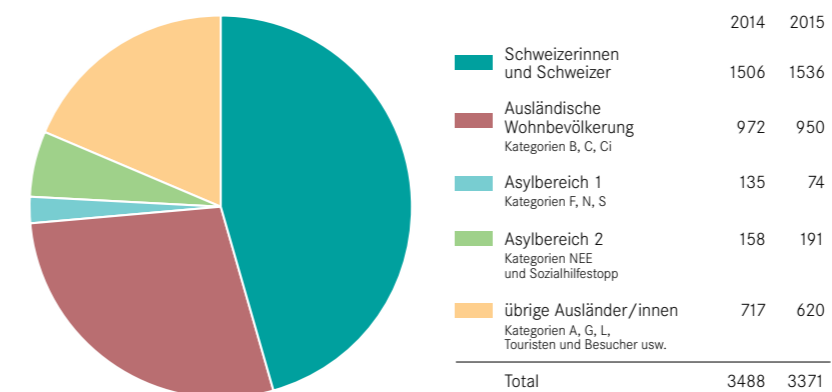
#### Beschuldigte

2015 konnte die Zuger Polizei dank Präsenz von uniformierten und zivilen Einsatzkräften wiederum eine Vielzahl an Beschuldigten festnehmen. Mehr als die Hälfte der Beschuldigten – 52% – besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft (der Ausländeranteil in Zug beträgt 26.3%). Bei 17% handelte es sich um Kriminaltouristen.



#### Beschuldigungen

Die Beschuldigungen sanken 2015 um 117 auf insgesamt 3 371. Bei den Schweizerinnen und Schweizern ist die Beteiligungsquote von 2.0 Beschuldigungen pro beschuldigte Person etwa gleich hoch wie bei der ausländischen Wohnbevölkerung (2.0). Bei den abgewiesenen Asylbewerbern liegt diese Quote bei 6.8.

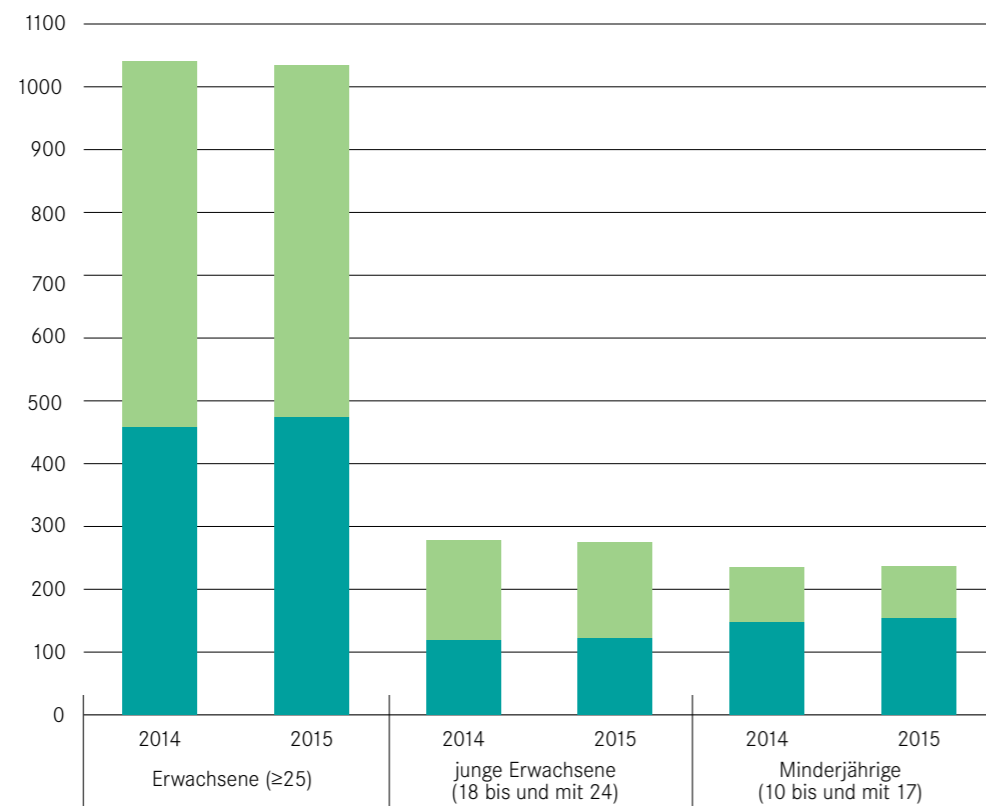




## BESCHULDIGTE NACH ALTER UND NATIONALITÄT

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

67% aller ermittelten Beschuldigten sind 25 Jahre alt oder älter. Junge Erwachsene machen 18% der Beschuldigten aus, Minderjährige 15%.



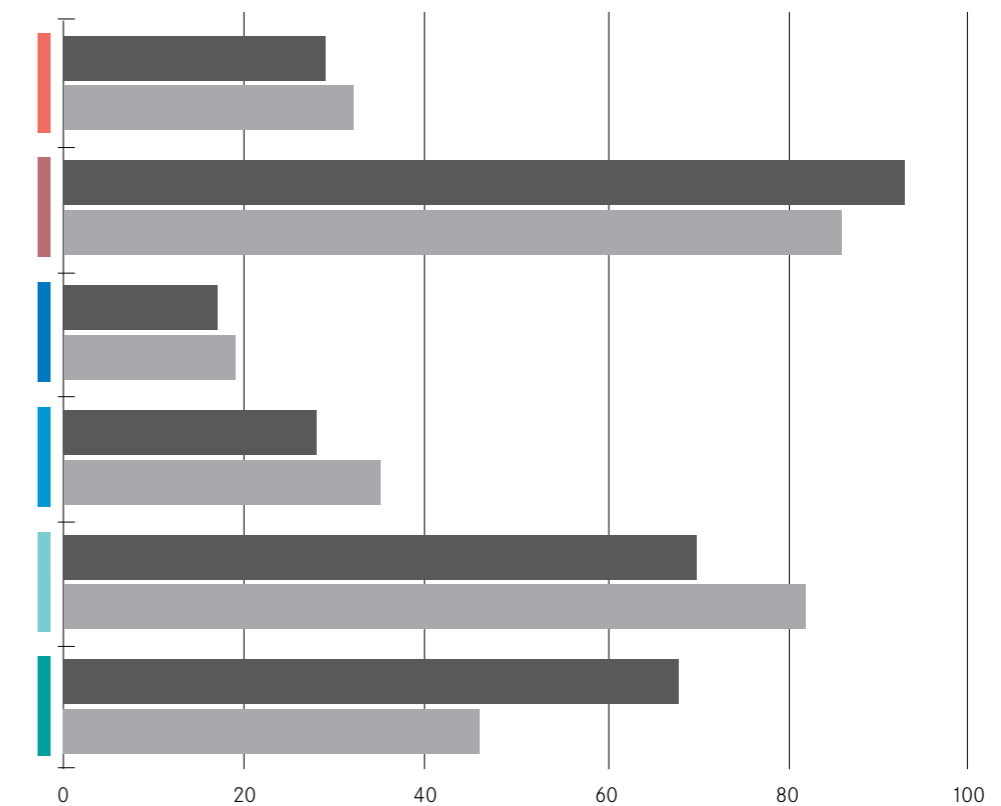
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Schweizerinnen und Schweizer	457	474	119	122	148	154
Ausländische Staatsangehörige	583	560	159	153	87	82
Total	1040	1034	278	275	235	236

## AUFKLÄRUNGSQUOTEN IN PROZENT

Strafgesetzbuch

27% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei aufgeklärt, 1% mehr als im Vorjahr. Diese Quote liegt etwas tiefer als der gesamtschweizerische Wert (32%). Wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib- und -Leben-Delikten: 93% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 86%. Bei den Einbruchdiebstählen liegt die Quote bei 8% (ganze Schweiz: 14%).

Ausser bei den gemeingefährlichen Delikten (Brandstiftung, fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst etc.), bei denen die Aufklärungsquote erneut erfreulich hoch liegt, bewegen sich die übrigen Aufklärungsquoten des Kantons Zug wie im vergangenen Berichtsjahr in etwa im Schweizer Durchschnitt.



	Kanton Zug	Ganze Schweiz
gesamtes StGB	29	32
gegen Leib und Leben	93	86
gegen das Vermögen	17	19
gegen die Freiheit	28	35
gegen die sexuelle Integrität	70	82
gegen gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	68	46

## AUSGEWÄHLTE DELIKTE 2015

### Geiselnahme in Asylunterkunft

Im Februar ging von der Durchgangsstation für Asylbewerber in Steinhausen die Meldung ein, dass ein Iraker am Ausrasten sei und Drohungen äussere. Er habe dazu sein eigenes Kind als Geisel genommen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte hielt der Mann ein Messer in der Hand und bedrohte damit seinen vierjährigen Sohn. Auch seine iranische Frau hielt ein Messer in der Hand und beide fügten sich selber immer wieder leichte Verletzungen zu. Mit der Unterstützung von Verhandlungsführern und Dolmetschern wurde während rund drei Stunden versucht, die Situation zu entspannen. Die Eltern waren die ganze Zeit sehr aufgebricht und unberechenbar und drohten, sich und ihr Kind zu töten. In einem günstigen Moment erfolgte dann der polizeiliche Zugriff. Das Kind konnte unverletzt aus dem Gefahrenbereich gebracht werden. Die Eltern wurden arretiert. Der Grund für die Inszenierung war der negative Asylantragsentscheid und die drohende Ausschaffung. Die Familie lebt inzwischen nicht mehr in der Schweiz.



Quelle: Newspictures

### Brutaler Raubüberfall in den eigenen vier Wänden

Anfang März wurde ein Ehepaar in seinem Einfamilienhaus in Cham brutal überfallen. Die Täterschaft, ein Mann und eine Frau, bedrohte die Opfer mit einer Pistole und setzte auch Pfefferspray, einen Schlagstock und ein Elektroschockgerät ein. Die Opfer wurden zudem gefesselt. Die Täterschaft raubte Bargeld und Schmuck. Die Opfer konnten sich nach einiger Zeit selber befreien und Hilfe holen. Die Spurenauswertung ergab einen DNA-Hit auf einen gleichartigen Raub im Januar 2014 in Luzern. Im Juli 2015 verübten ein Mann und eine Frau einen Raubüberfall auf eine Bijouterie in Hochdorf. Nur wenige Stunden nach der Tat konnte die Luzerner Polizei zwei verdächtige Personen in Nottwil verhaften. Die DNA-Auswertungen ergaben daraufhin Übereinstimmungen mit den beiden Delikten in Luzern und dem Raub in Cham. Die Täterschaft ist in allen drei Fällen geständig. Der Gerichtsstand liegt bei der Staatsanwaltschaft Luzern.

### Kreditkartendieb nach wochenlanger Fahndung verhaftet

Die Zuger Strafverfolgungsbehörden haben am 15. Januar 2015 einen seit Herbst 2014 gesuchten Kreditkartendieb in flagranti verhaftet. In Grossbritannien war der

Mann wegen mehrfachen schweren Raubs zur Verhaftung ausgeschrieben. Die gezielte Fahndung nach dem Mann hatte mehrere Wochen gedauert. Die zunächst unbekannte Täterschaft stahl im Raum Zug von Finanzinstituten versendete Kreditkarten mitsamt PIN aus Briefkästen und bezog danach Bargeld oder tätigte Einkäufe in Warenhäusern. Die Deliktssumme beläuft sich auf mehrere zehntausend Franken. Wie die Ermittlungen zeigten, trat der Mann seit Jahren mit diversen Aliasnamen und gefälschten Ausweisschriften in verschiedenen europäischen Ländern auf. Seine tatsächliche Staatsangehörigkeit dürfte Armenien sein. Der 42-Jährige wurde an Grossbritannien ausgeliefert.

### Autodiebstähle

Im 2015 wurden im Kanton Zug neun Autos, ein Lieferwagen und zwei Motorräder gestohlen. Von den gestohlenen gemeldeten Personenwagen konnten fünf wieder aufgefunden werden, einer ausserkantonale und vier im Ausland. Im Gegenzug konnte im Kanton Zug ein Auto aufgefunden werden, das anlässlich eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus im Kanton Basel-Landschaft gestohlen worden war. Insgesamt wurden fünf Verfahren wegen Fahrzeugveruntreuung geführt. Dabei handelt es sich um Autos im Luxussegment. Zwei konnten aufgrund der internationalen Ausschreibung umgehend im Kosovo sichergestellt werden; ein weiteres aufgrund der Ausschreibung im Kanton Aargau. Bei einem angeblichen Fahrzeugdiebstahl in Belgien erfolgten Ermittlungen und eine Anzeigeerstattung gegen den Fahrzeughalter wegen Verdachts des versuchten Versicherungsbetrugs und Irreführung der Rechtspflege.

### Erfolge gegen Drogenhandel

2015 wurden insgesamt drei kleinere Hanf-Indooranlagen in Privaträumen sowie eine Grossanlage mit 680 Cannabispflanzen in einem Gewerbegebäude in Baar ausgehoben. Die Zuger Polizei brachte im vergangenen Jahr insgesamt 40 Personen aus dem Kanton Zug wegen illegaler Einfuhr und Erwerbs von im Ausland bestellten Hanfsamen zur Anzeige. Die Rekordsicherstellung von mehr als 700 Hanfsamen ist auf eine gezielte Aktion des Schweizerischen Grenzwachtkorps GWK (Zollinspektorat) zurückzuführen. Gleich zweimal innert sieben Monate konnte ein Dealerpaar aus Oberägeri verhaftet werden, das insgesamt über 10 Kilogramm Marihuana an Jugendliche und junge Erwachsene im ganzen Kanton verkauft hatte.







# Schwerpunkte 2016



### Einbruchsprävention

Die Zuger Polizei wird trotz der Abnahme der Einbrüche weiterhin einen Schwerpunkt in diesem Bereich bilden und gezielte Kontrollen von Personen und Fahrzeugen sowie Überwachungen in Quartieren vornehmen. Dabei kommen sowohl uniformierte als auch zivile Polizeikräfte zum Einsatz. Wir zählen auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Quartier sofort dem Polizeinotruf 117. Merken Sie sich die Signalelemente von Personen sowie Marke, Farbe und Kontrollschilder von Fahrzeugen. Weil sich viele Einbrüche in Mehrfamilienhäusern zugetragen haben, wird die Zuger Polizei im laufenden Jahr Eigentümer und Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern für den Einbruchschutz sensibilisieren.

Auch Sie selbst können etwas tun. Beugen Sie einem Einbruch bestmöglich vor und sichern Sie Ihr Heim mit den nachfolgenden sieben Tipps der Schweizerischen Kriminalprävention SKP:

1. **Türe zu!** Einfache Werkzeuge (wie z.B. Schraubenzieher) werden von Einbrechern gerne als Hebel benutzt. Türen ohne Zusatzsicherungen stellen für sie kein Hindernis dar. Türenhersteller haben aber inzwischen reagiert und bieten einbruchhemmende Modelle an.
2. **Fenster zu!** Auch einfache Fenster werden von Einbrechern aufgedrückt oder aufgehebelt. Wie die Türen sollten Fenster mit in die Beschläge eingebauten Verriegelungen gesichert werden.
3. **Schätze schützen!** Ihre kostbarsten Wertsachen sind zu Hause am besten in einem Tresor aufgehoben. Damit Eindringlinge einen Safe nicht einfach mitnehmen können, muss dieser im oder am Mauerwerk befestigt sein. Alternativ empfiehlt sich ein Bankschliessfach.
4. **Augen auf!** Wenn jemand vor der Tür steht, den Sie nicht erwarten oder kennen, sollten Sie die Tür gar nicht erst öffnen (nutzen Sie den Türspion!). Damit der Unbekannte aber nicht denkt, es sei niemand zu Hause, und womöglich einzubrechen beginnt, sollten Sie ihm per Gegensprechanlage oder durchs Fenster signalisieren, dass Sie keinen Besuch wünschen.
5. **Licht an!** Häuser und Wohnungen, die auch am Abend unbeleuchtet sind, signalisieren: Hier ist niemand zu Hause! Deshalb sind Zeitschaltuhren, mit denen Sie die Räume Ihrer Liegenschaft unterschiedlich beleuchten können, eine wirkungsvolle und günstige Massnahme.
6. **Alarm an!** Alarmanlagen können eine weitere effektive Ergänzung zur Einbruchsicherung sein. Damit sie einwandfrei funktionieren, braucht es allerdings viel Fachwissen und Erfahrung. Fehlalarme, die einen Polizeieinsatz zur Folge haben, können in Rechnung gestellt werden.
7. **Experten her!** Die Kombination von Massnahmen zeichnet einen guten Einbruchschutz aus. Je mehr einbruchhemmende Mittel Sie ergreifen, desto schwieriger wird es für einen Einbrecher, bei Ihnen einzusteigen.

Gerne stehen wir Ihnen für eine kostenlose Sicherheitsberatungen zur Verfügung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wirksam gegen Einbrecher schützen können. Kontaktieren Sie uns online ([www.zugerpolizei.ch](http://www.zugerpolizei.ch)) oder telefonisch (T 041 728 41 41).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie online bei der Schweizerischen Kriminalprävention SKP ([www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)).

### Internetkriminalität

Die Kriminalität hat vor dem neuen Medium Internet nicht haltgemacht. Es braucht Methoden und Techniken zur Aufdeckung von Delikten, die mit Hilfe des Internets begangen werden. Gleiches gilt für die repressive Bekämpfung der Internetkriminalität und für die fachkundige Sicherung und Auswertung elektronisch gespeicherter Daten bei Straftaten aller Art (Spuren- und Beweissicherung). Die Kriminalität im Internet stellt eine grosse Herausforderung für die Strafverfolgung dar und es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft die überwiegende Mehrheit von Straftaten irgendwelche Berührungspunkte mit der Internettechnologie aufweisen.



Erfolgreiche Ermittlungsarbeit wird somit im Regelfall nicht ohne ein grosses IT-Know-how auskommen. Die Zuger Polizei setzt in diesem Jahr im Bereich Internetkriminalität einen Schwerpunkt und richtet die polizeiliche Ermittlungsarbeit auf die Zukunft aus - im Wissen, dass diese Arbeit mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. In der Kriminalpolizei wird eine Fachstelle Cyberermittlung implementiert. Diese umfasst eine Personalstelle, die intern in der Kriminalpolizei geschaffen wurde. Zusammen mit der Staatsanwaltschaft sollen von diesen Experten sämtliche Delikte mit Cyberbezug koordiniert und ermittelt werden. Parallel dazu sind auf gesamtschweizerischer Ebene Bestrebungen im Gang, die Bekämpfung der Internetkriminalität neu auszurichten, die verschiedenen Fachstellen und Kompetenzzentren zu vernetzen sowie eine spezifische Grundausbildung im Bereich Internetkriminalität für sämtliche Polizisten in der Schweiz zu erarbeiten.

Neben der neuen Fachstelle werden bei der Zuger Polizei die Kompetenzen und Ressourcen zur Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern (IT Forensik) erheblich erweitert und ausgebaut. Die Erweiterung dieses akkreditierten Kompetenzzentrums kann auch von anderen Kantonen im Zentralschweizer Polizeikonkordat genutzt werden, indem sie Leistungen einkaufen können. Die heutigen und die zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich sind gross und nur ein personell gut ausgebautes Kompetenzzentrum kann die vielfältigen technischen Möglichkeiten für die Bekämpfung der Kriminalität nutzen. Das Kompetenzzentrum wird kostenneutral betrieben.

Mit diesen verschiedenen Massnahmen will die Zuger Polizei für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen in der Bekämpfung der Kriminalität gerüstet sein und die Sicherheit im Kanton Zug stärken.

## HINWEISE UND BEGRIFFE

### **AuG**

Ausländergesetz

### **BtmG**

Betäubungsmittelgesetz

### **StGB**

Strafgesetzbuch

### **Minderjährige**

10 bis 17 Jahre

### **Junge Erwachsene**

18 bis 24 Jahre

### **Erwachsene**

ab 25 Jahren

### **Beschuldigte/r**

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

### **Beschuldigungen**

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

### **Modus operandi**

Tatvorgehen / Vorgehensweise

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

© Zuger Polizei 2016

### **Bezugsadresse**

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

T 041 728 41 14

### **Konzept und Gestaltung**

Nestro AG, Zug

### **Texte und Redaktion**

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Strafverfolgungsbehörden

### **Bilder**

Zuger Polizei

